

# STURM statt SHOW?

**Jeden Tag finden in Deutschland zahlreiche Veranstaltungen statt. Groß und klein, Indoor und Outdoor. Viele dieser Veranstaltungen hatten in diesem Jahr mit Wettererscheinungen verschiedenster Art zu kämpfen. Ob Dauerregen in Verbindung mit dem völlig durchnässten und nicht mehr tragfähigen Boden, Sturm oder Blitzeinschläge: viele Veranstaltungen mussten verschoben, unterbrochen oder abgesagt werden.**

## Von Christian Raith

### Die Wetterwarnung

Wie sieht es aber aus, wenn der Sturm sich genau für meine Veranstaltung ankündigt? Wenn ich 2 Stunden vor „Doors-Open“ eine Wetterwarnung bekomme? Habe ich die Veranstaltung ordentlich geplant, rufe ich den Beratungsstab zusammen und diskutiere die ebenfalls vorgeplante Räumung des Geländes, die Organisation der Zufahrts- bzw. Abfahrtswege und die Leitung des Verkehrs. Erfahrungsgemäß tauchen trotz dieser Planung im Ereignisfall in der Praxis aber immer noch Fragen auf - zum Beispiel: Was macht man eigentlich mit Personen, die gar nicht mehr fahrtauglich sind? Aber auch hier gilt: je besser ich mich vorbereitet habe, desto leichter finden sich auch Antworten auf die spontan auftretenden Fragen.

### Die Entscheidung liegt beim Veranstalter

„Früher“ haben Behörden beim Thema Wetter gerne eine Empfehlung abgegeben oder sogar die Veranstaltung beendet bzw. unterbrochen. Der Trend zeigt jedoch, dass dies eher nicht mehr der Fall ist, haben die die Behördenvertreter doch Angst, falsche Entscheidungen zu treffen und vom Veranstalter mit Schadenersatzansprüchen überzogen zu werden. So zumindest ist die Aussage von zahlreichen Behördenvertretern,

die ich im Laufe meiner Tätigkeiten kennen gelernt habe.

Die Entscheidung liegt also beim Veranstalter, der nun die Aufgabe zu entscheiden, ob ich meine Zuschauer zurück zu den Autos schicke oder zur Bahn und das Konzert absage – eine Entscheidung, die nicht nur Auswirkungen auf die Sicherheit, sondern auch auf die Finanzen und möglicherweise die Zukunft des gesamten Unternehmens hat.

Nehmen wir ein Festival mit 10.000 Besuchern, eine überschaubare Größe im Vergleich zu den Dimensionen, die manche Festivals zu bieten haben. Den Eintritt bemessen wir mit 50 Euro – also heutzutage auch eher im unteren Bereich für ein Festival. Dazu rechnen wir mit 15 Euro pro Person noch ein wenig Gastro- und Merchumsatz. Insgesamt macht das einen Umsatz von 650.000 Euro für diesen Abend / Tag.

Wie wird nun wohl ein Veranstalter entscheiden, wenn er weiß, dass er diese Einnahmen „ausbuchen“ muss, gleichermaßen aber komplett auf den Kosten sitzen bleibt. Nehmen wir für die Kosten fiktiv 500.000 Euro an (in der Realität wohl eher mehr, sonst wäre der Gewinn schon sehr erfreulich). An Einsparungen ist nicht mehr zu denken, denn 2 Stunden vor „Doors“ ist bereits vor Ort: das Personal, die Technik,

das Catering und natürlich der höchste Kostenblock, die Künstler. Wenn der Veranstalter im Vorfeld ein wenig die AGB der jeweiligen Dienstleister gelesen hat und auch den Künstlervertrag, dann weiß er, dass er hier voll leisten muss. Einzig die Gema wird wahrscheinlich nicht anfallen, das ist aber nur ein kleiner Trost.

Nun steht der Veranstalter da: auf der einen Seite eine Gewitterfront, die wahrscheinlich genau über das Gelände zieht und auf der anderen Seite 500.000 Euro, die er verlieren wird, wenn er absagt.

Jetzt nehme ich im Nachbarort die gleiche Veranstaltungsgröße und auch die gleichen Zahlen, nur mit dem Unterschied, dass dieser Veranstalter sich eine Versicherung gegen Ausfall durch „Wetter“ geleistet hat. Sicherlich keine leichte Entscheidung, denn immerhin nimmt ihm der Versicherer dadurch ein wenig von seinem Gewinn – in der oben genannten Größenordnung ca. 10.000 Euro. Auch dieser Veranstalter steht nun vor der gleichen Entscheidung. Er weiß aber, dass er keine finanziellen Einbußen haben wird und der Versicherer die Kosten, bzw. auch den Gewinn ersetzen wird, wenn er dies mitversichert hat. Er kann also relativ gelassen zu Gunsten der Sicherheit der Besucher entscheiden und weiß auch, dass er nächstes Jahr wieder veranstalten kann.



Foto: Robert Anders - www.flickr.com/photos/schwarzbröt/20447504269

Nicht alle Veranstalter haben Glück mit dem Wetter

Ob das der Kollege nebenan ohne Versicherung auch noch kann, wenn er nicht nur 500.000 Euro Kosten tragen muss und für ihn auch sein Gewinn nicht realisiert wird... das ist eher fraglich.

Ich behaupte also, dass eine richtig abgeschlossene Ausfallversicherung durchaus auch ein Sicherheitsaspekt ist, der sich im Sicherheitskonzept wiederfinden sollte.

Nun ist das Thema „Sturm“ ja fast schon alltäglich – wie sieht es aber mit folgenden Szenarien aus:

- ▶ Terrordrohung gegen meine Veranstaltung
- ▶ ein Attentat in der näheren Umgebung, so dass ich aus Pietätsgründen nicht veranstalten kann
- ▶ sintflutartige Niederschläge während der Aufbauphase, so dass ich nicht rechtzeitig mit dem Aufbau der Infrastruktur fertig werde?
- ▶ Streik der LKW Fahrer, so dass die Bühne nicht rechtzeitig kommt
- ▶ Ausfall des Künstlers aufgrund von Krankheit?
- ▶ Ausfall der Flüge der Band aufgrund einer Aschewolke
- ▶ Seuche oder Epidemie (Vogelgrippe, Rinderwahn, Schweinepest, oder oder)

- ▶ Fund einer Fliegerbombe aus dem 2. Weltkrieg in der Umgebung

All diese Punkte und natürlich noch viel mehr gefährden den normalen Ablauf einer Veranstaltung und es sind nicht mehr nur die Outdoorveranstaltungen, die betroffen sind, sondern Veranstaltungen jeglicher Art. Das soll nun aber nicht heißen, dass man besser gar nicht veranstalten soll, da das Risiko zu unkalkulierbar ist.

All die oben genannte Ereignisse lassen sich relativ leicht und gut kalkulierbar absichern.

Das Zauberwort heißt hier „Ausfallversicherung“ mit den passenden Einschlüssen bzw. Sonderklauseln wie Pietät, Terror, adversed weather oder Nichtnutzbarkeit.

Letztendlich gibt es keine Veranstaltung, die zu klein wäre, um nicht versichert zu werden. Selbst eine Hochzeitsfeier mit 10.000 Euro Kosten sollte bedacht werden – die Absicherung ist ja entsprechend günstiger. Die Ausfallversicherung kann für jede Größe und für jede Veranstaltungsart budgetiert werden.

Oftmals wissen Veranstalter gar nicht, gegen was sie sich mit welchem Aufwand oder unter welchen Bedingungen absichern können, aber selbst wenn eine Versicherung abgeschlossen wurde: das Entscheidende ist immer der Blick ins Kleingedruckte. Gerade im Veranstaltungsbereich

mit seinen vielfältigen Terminologien und den vielen Möglichkeiten kann es schnell vorkommen, dass der eine (der Versicherer mit seiner Terminologie) und der andere (der Veranstalter mit seiner Terminologie) aneinander vorbeireden bzw. -schreiben. Zumeist geht dies auf Kosten des Veranstalters, der sich versichert glaubt, es aber nicht ist. Oder aber man liest zwar den Passus mit den Versicherungsbedingungen – erkennt aber möglicherweise nicht die Bedeutung dessen, was da eigentlich alles ausgeschlossen wird.

### Schlusswort

Bewusst habe ich heute nur das Thema Ausfallversicherung gewählt, denn ich denke, dass den Veranstaltern mittlerweile bekannt ist, dass sie zwingend eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abschließen sollten, damit Personen- und Sachschäden der Besucher abgedeckt sind.

Zusätzlich empfehlenswert wäre dann noch eine Ausrüstungs- und Elektronikversicherung, da Schäden in diesem Bereich schnell hohe Kosten verursachen und durch die Haftpflichtversicherung nicht abgedeckt sind.

Eine Versicherung ist ein Kostenpunkt - keine Frage. Es sollte sich allerdings jeder Veranstalter gut überlegen, welches Risiko er für ein wenig mehr Gewinn einzugehen bereit ist.